

Niederschrift Nr.02/2010

über die öffentliche und nichtöffentliche Sondersitzung des Betriebsausschusses am
Dienstag, den 13. April 2010, 17.00 Uhr

Unter dem Vorsitz des Rats Herrn Stache sind anwesend:

Mitglieder: Herren Betz, Hausmann, Levenig, Peukmann, Prünke, Kellerhoff, Mutsch,
Albrecht, Scheer, Riewe, Westervoß, Nabers, Emde für Wiemhöfer und Kaya

Kommunalbetrieb: Betriebsleiter Herr Karlikowski, Herren Büker, Lemmer, Diederichs,
Biekmann und Frau Schmitt

Verwaltung:

Gäste: Herr Windsheimer, ESG Soest (zu TOP I/ 1+2)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1	118a	Abfallentsorgung in der Stadt Werl Problembezogene Maßnahmevorschläge zur Optimierung der städt. Abfallentsorgung Geplante Änderung der Abfall- und Abfallgebührensatzung zum 01.07.2010
2	119a	Abfallentsorgung in der Stadt Werl Sicherung der Überlassungspflichten für Gewerbeabfälle Teilübertragung der Sammelpflicht auf den Kreis Soest

Mitteilungen

- | | | |
|----|-----|---|
| 1. | 147 | Beseitigung der Frostschäden an Straßen
(Schlaglöcher, Rissbildungen u.a.) durch den KBW |
|----|-----|---|

Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß der Geschäftsordnung des Rates i. V. m. § 31 GO hin.

Herr Stache weist auf den Tausch in der Tagesordnung hin, die Tagesordnungspunkte 118a und 119a sollen getauscht werden.

B Dieser Tausch wird einstimmig beschlossen.

TOP I/1-118a: Abfallentsorgung in der Stadt Werl
-problembezogene Maßnahmevorschläge zur Optimierung
der städt. Abfallentsorgung
-geplante Änderung der Abfall- und Abfallgebührensatzung zum 01.07.2010

Der Vorsitzende erteilt dem Betriebsleiter Herrn Karlikowski das Wort, er nimmt zunächst Stellung zu dem Maßnahmenvorschlag der Festlegung eines Mindest-Restabfallvolumens der städt. Abfallentsorgung und verweist auf die umfangreichen Unterlagen einschl. Anlagen sowie zugrundeliegende Berechnungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die eingehende Diskussion nimmt auch Bezug auf den insgesamt aktualisierten und anhand der nordrhein-westfälischen Mustersatzung überarbeiteten Satzungsentwurf, der diesen Maßnahmenvorschlag in § 11 Absatz 2 umsetzt. Der Vorsitzende Stache fasst alle aufgeführten Punkte zusammen und stellt den Vorschlag der Betriebsleitung, die Behältergröße auf mindest. 7,5 l pro Person /Woche festzulegen zur Abstimmung.

Schließlich wird auf Vorschlag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

B Empfehlung des Betriebsausschusses KBW an den Rat der Stadt Werl bezüglich des Mindest-Restabfallvolumens ausgenommen der Sperrmüllabfuhr:

1. Neben der allgemeinen Pflicht ausreichendes Volumen vorzuhalten, soll als ausnahmslos geltende **Untergrenze ein Mindestvolumen von 7,5 Litern pro Person und Woche** eingeführt werden (Anwendung auch auf Behältergemeinschaften).
2. **Bei Problemen/** verdacht eines zu geringen Volumens soll ein mit durchschnittlicher Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung erreichbares **Mindestvolumen von 15 Litern pro Person und Woche** gelten; die Beweislast, dass ggf. auch weniger Volumen ausreicht, obliegt dann dem Grundstück.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ergänzend hierzu wird auf Vorschlag von Herrn Nabers in der Überarbeitung der Präambel auf die grundsätzliche Müllvermeidung hingewiesen. Darüber hinaus wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu dem vorgelegten Satzungsentwurf vorgetragen.

Der Betriebsleiter und Herr Windsheimer stellen anhand digitaler Folien (siehe Anlagen) den zweiten wesentlichen Maßnahmenvorschlag dar, der die Neuregelung der Gebühren zur Sperrmüllabfuhr betrifft, und beantworten die hierzu gestellten Fragen.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion zur Thematik der Sperrmüllabfuhr und es werden mehrfach Vorschläge hierzu abgegeben.

Alternativ-Antrag der SPD zum Thema „Sperrmüll“ von Herrn Kellerhoff vorgetragen

- a) Sperrmüll, nicht Bauschutt etc. (Definition muss noch festgelegt werden) soll 1 mal pro Jahr pro Haushalt bis max. 5 m³ kostenlos abgeholt werden; darüber hinausgehende Mengen sollen mit 5 Euro pro m³ berechnet werden
- b) Für jede weitere Anfahrt werden 25 Euro pro 5 m³ festgesetzt und für jeden weiteren m³ sind 5 Euro zu entrichten

Alternativ-Vorschlag der Linken zum Thema „Sperrmüll“ von Herrn Kaya vorgetragen

Die Sperrmüllabfuhr soll mit einer Pauschale berechnet werden jedoch besteht bei der Menge des Sperrmülls keine Begrenzung (Beispiel siehe Stadt Geseke)

Alternativ-Vorschlag der BG zum Thema „Sperrmüll“ von Herrn Albrecht vorgetragen
Einführung eines Gutscheins oder Bezugscheinsystems zur Anlieferung von Sperrmüll direkt an das Abfallwirtschaftszentrum einmal jährlich.

Auf Antrag von Herrn Hausmann: Schluss der Rednerliste und keine Abstimmung zu vollziehen, da zu dieser Thematik noch ausreichend Diskussionsbedarf besteht. Er bittet um Verschiebung der Entscheidung in die Betriebsausschusssitzung am 04.Mai 2010.

Der Vorsitzende Herr Stache stellt diesen Antrag zur Abstimmung und bittet die Betriebsleitung um Aktualisierung der Vorlage aufgrund der o. g. Diskussionsbeiträge.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Stimmenthaltung

TOP I/2-119a: Abfallentsorgung in der Stadt Werl
 Sicherung der Überlassungspflichten für Gewerbeabfälle
 Teilübertragung der Sammelpflicht auf den Kreis Soest

Der Betriebsleiter nimmt Stellung zur Überlassungspflicht der Gewerbeabfälle und übergibt das Wort an Herr Windsheimer, dieser stellt anhand digitaler Folien die Thematik dar und beantwortet die hierzu gestellten Fragen.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

- B** Der Betriebsausschuss des KBW`s empfiehlt dem Rat der Stadt Werl
1. stimmt dem in der Vorlage des Kreises Soest dargestellten Maßnahmenkonzept zur Absicherung der Überlassung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten an die öffentlich-rechtlichen Entsorgung sowie dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Soest zur Teilübertragung der Sammel- und Beförderungspflichten für nicht durch die Stadt Werl erfassten Abfälle zum 01.07.2010 auf den Kreis Soest zu und
 2. beauftragt die Verwaltung, entsprechende Hinweise zu der auf den Kreis Soest übertragenen Sammelpflicht für die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Werl vorzubereiten und zusammen mit der insgesamt zum 01.07.2010 geplanten Überarbeitung der Abfallentsorgungssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Mitteilungen:

Der Vorsitzende weist auf folgende, den Mitgliedern vorliegender Mitteilung hin:

- Nr.147 Beseitigung von Frostschäden an Straßen (Schlaglöchern, Rissbildungen u. a. durch den KBW
- Der Betriebsleiter erläutert den defekten Zustand der Straßen und die zu erwartenden Kosten.
Die hierzu gestellten Fragen werden von Herrn Biekmann und Herrn Büker ausführlich beantwortet.
- Ratsherr Kellerhoff bittet um Stellungnahme des Fachbereichs 3, der Stadtverwaltung über die weitere Vorgehensweise und wie weit die Maßnahmen vorgeschritten sind, in der Betriebsausschusssitzung am 4 Mai 2010.

Anfragen
- keine -